

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Unterseebooten gewaltsam Widerstand zu leisten. Unter diesen Umständen ist es für die deutschen Unterseeboote sehr schwierig, die neutralen Handelsschiffe als solche zu erkennen; denn auch eine Untersuchung wird in den meisten Fällen nicht erfolgen können, da die bei einem mastierten englischen Schiff zu erwartenden Angriffe das Untersuchungskommando und das Boot selbst der Gefahr der Vernichtung aussetzen.

Die Britische Regierung wäre hiernach in der Lage, die deutschen Maßnahmen illusorisch zu machen, wenn ihre Handelsflotte bei dem Mißbrauch neutraler Flaggen verharret und die neutralen Schiffe nicht anderweit in zweifelloser Weise gekennzeichnet werden. Deutschland muß aber in dem Notstand, in den es rechtswidrig versetzt wird, seine Maßnahmen unter allen Umständen wirksam machen, um dadurch den Gegner zu einer dem Völkerrecht entsprechenden Führung des Seekriegs zu zwingen und so die Freiheit der Meere, für die es von jeher eingetreten ist und für die es auch heute kämpft, wiederherzustellen.

Die Deutsche Regierung hat es daher begrüßt, daß die Amerikanische Regierung gegen den rechtswidrigen Gebrauch ihrer Flagge bei der Britischen Regierung Vorstellungen erhoben hat, und gibt der Erwartung Ausdruck, daß dieses Vorgehen England künftig zur Achtung der amerikanischen Flagge veranlassen wird.

In dieser Erwartung sind die Befehlshaber der deutschen Unterseeboote, wie bereits in der Note vom 4. d. M. zum Ausdruck gebracht worden ist, angewiesen worden, Gewalttätigkeiten gegen amerikanische Handelsschiffe zu unterlassen, soweit sie als solche erkennbar sind.

Um in der sichersten Weise allen Folgen einer Verwechslung — allerdings nicht auch der Minengefahr — zu begegnen, empfiehlt die Deutsche Regierung den Vereinigten Staaten, ihre mit friedlicher Ladung befrachteten, den englischen Seekriegsschauplatz berührenden Schiffe durch Konvoijierung kenntlich zu machen. Die Deutsche Regierung glaubt dabei voraussetzen zu dürfen, daß nur solche Schiffe konvoijiert werden, die keine Waren an Bord haben, die nach der von England gegenüber Deutschland angewendeten Auslegung als Konterbande zu betrachten sind. Über die Art der Durchführung einer solchen Konvoijierung ist die Deutsche Regierung bereit, mit der Amerikanischen Regierung alsbald in Verhandlungen einzutreten. Sie würde es aber mit besonderem Dank anerkennen, wenn die Amerikanische Regierung ihren Handelsschiffen dringend empfehlen wollte, jedenfalls bis zur Regelung der Flaggenfrage den englischen Seekriegsschauplatz zu vermeiden.

Die Deutsche Regierung gibt sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die Amerikanische Regierung den schweren Kampf, den Deutschland um sein Dasein führt, in seiner ganzen Bedeutung würdigen und aus den vorstehenden Aufklärungen und Zusagen ein volles Verständnis für die Beweggründe und Ziele der von ihr angekündigten Maßnahmen gewinnen wird.

Die Deutsche Regierung wiederholt, daß sie in der bisher peinlich von ihr geübten Rücksicht auf die Neutralen sich nur unter dem stärksten Zwang der nationalen Selbsterhaltung

zu den geplanten Maßnahmen entschlossen hat. Sollte es der Amerikanischen Regierung vermöge des Gewichts, das sie in die Waagschale des Geschicks der Völker zu legen berechtigt und imstande ist, in letzter Stunde noch gelingen, die Gründe zu beseitigen, die der Deutschen Regierung jenes Vorgehen zur gebieterischen Pflicht machen, sollte die Amerikanische Regierung insbesondere einen Weg finden, die Beachtung der Londoner Seekriegsrechtserklärung auch von seiten der mit Deutschland kriegführenden Mächte zu erreichen und Deutschland dadurch die legitime Zufuhr von Lebensmitteln und industriellen Rohstoffen zu ermöglichen, so würde die Deutsche Regierung hierin ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst um die humanere Gestaltung der Kriegführung anerkennen und aus der also geschaffenen neuen Sachlage gern die Folgerungen ziehen.

Die deutsche Regierung verharrete demnach mit Festigkeit auf ihrem Standpunkte und gab den Amerikanern noch einmal zu verstehen, daß sie ihren Munitions- und Waffenhandel nach England und Frankreich als mit wahrer Neutralität nicht vereinbar erachte, wie das schon in der Denkschrift vom 4. Februar geschehen war. Am 18. Februar begann der angesagte Kampf gegen England. Die kleinen neutralen Staaten trafen alsbald die Maßregel, ihre Schiffe mit ihren Landesfarben zu bemalen, um sie auf diese Weise den Deutschen kenntlich zu machen, da sie ja an der Flagge nicht mehr zu erkennen waren. Auf der Stelle ahmte England das nach — ein sicheres Zeichen, wie ungeheuer die Angst vor den deutschen Unterseebooten in dem Volke war, das angeblich die See beherrschte. Sie war erklärlich genug durch das, was England im bisherigen Verlaufe des Krieges schon erlitten hatte. Außerdem wußte man in London ganz gut, und die „Times“ sprach offen darüber, daß Deutschland jetzt eine neue Art von Unterseebooten in die Waagschale werfen konnte, die an Größe und Leistungsfähigkeit alles bisher Dagewesene weit übertraf. Kurz nach der Kampfansage traten diese neuen deutschen Schiffe in Tätigkeit und erwiesen mit jeder Woche mehr die Richtigkeit des Urteils, das ein neutrales Blatt ausgesprochen hatte:

„Auf dem Meere sind die Engländer Herren, aber ein paar Meter unterhalb des Meerespiegels fängt die deutsche Seeherrschaft an.“

Die Kämpfe des deutschen Ostheeres im Januar und Februar.

Am Anfang des neuen Jahres war der deutsche Boden überall von den Russen gesäubert, und die deutschen Heeresäulen standen weit drin im Feindesland. Von den beiden wichtigsten Städten Russisch-Polens war die eine, Lodz, fest in deutschen Händen, die andere, wichtigere, Warschau, schien ernstlich von Hindenburgs Scharen bedroht. Der große allgemeine Angriff auf die deutschen Ostprovinzen war zusammengebrochen, der „gigantische Plan“ des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch war gescheitert. Aber von einer völligen Überwindung des Russenheeres war freilich noch nicht die Rede. Siege hatte Hindenburg erfochten, gewaltige, in der bisherigen Kriegsgeschichte einzig dastehende Siege, aber den Sieg hatte er noch nicht davongetragen.

Es lag das an einigen Eigenschaften des russischen Volkes und Heeres, die man in Deutschland teils nicht recht gekannt, teils nicht richtig eingeschätzt hatte. Wie man hier in weiten Kreisen die englische Flotte weit überschätzt hatte, was sogar einem deutschen Admiral nach seinem eigenen freudigen Eingeständnis geschehen war, so hatte man das russische Heer ohne Zweifel unterschätzt. Die Russen hatten nach ihrer ost-asiatischen Niederlage viel gelernt und an ihrem Heere viel gearbeitet. Die Reiterei zwar, auf die sie die höchsten Hoffnungen gesetzt hatten, taugte nicht viel, aber die Artillerie schoß ausgezeichnet, und die Fußtruppen waren wohl gedrillt. Die Ausrüstung und Bewaffnung des russischen Heeres war nach dem japanischen Kriege nicht so erfolgt, wie sie mit den geborgten